

PPS-Standard Lehr-Supervisor*in DGfP

Stand 2019

1. Zugangsvoraussetzungen

Der Erwerb des Titels Lehr-Supervisor*in DGfP über die PPS wird aufgrund von konsekutiv zu erwerbenden Modulen erreicht.

Voraussetzungen:

- Ordentliche Mitgliedschaft Sektion PPS in der DGfP
- Nachweis einer Supervisionsausbildung nach den Standards DGfP, GwG, DGSv oder Äquivalente, die sich nach den vorgegebenen Standards der DGfP richten und Erwerb des Titels Supervisor-DGfP

Der Titel Lehrsupervisor*in kann frühestens drei Jahre nach Abschluss der Supervisionsausbildung erworben werden.

Nachweise:

- Nachweis von 10 Supervisionsprozessen nach Erwerb des Titels Supervisor*in
- 15 U-Stunden Lehrsupervision, möglichst bei einer Lehrsupervisor*in der Sektion PPS
- Teilnahme an mindestens einer PPS-Sektionstagung und einem DGfP-Jahreskongress
- Vorbereitungsgespräch zur Anmeldung zum Kolloquium (50,-€) mit dem/der Vorsitzenden der Weiterbildungskommission.

2. Lehr-Supervisionskolloquium

Das Kolloquium zum Erwerb des Titels Lehr-Supervisor*in hat das Ziel zu überprüfen, ob, nachdem die formalen Voraussetzungen erfüllt sind, auch die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen gegeben sind, den Titel Lehr-Supervisor*in zu führen. Eine Lehr-Supervisor*in verfügt über die Kompetenz, den Personenzentrierten Ansatz theoretisch darzustellen und praktisch setting- und fallgerecht lehren zu können. Sie verfügt über die Kompetenz Einzel-, Gruppen- und Team-Supervisionen überprüfen zu können und alternative Strategien zu diskutieren.

- Das Kolloquium wird vom Vorstand der Sektion PPS organisiert und in Zusammenarbeit mit der Aufnahmekommission verantwortet.
- Das Kolloquium wird von der dafür einberufenen Weiterbildungskommission (WBK) abgenommen. Die Weiterbildungskommission besteht aus einem Mitglied des Vorstands, einem Mitglied der Aufnahmekommission sowie einer PPS-Lehrsupervisor*in. Die Mehrheit der Mitglieder der WBK muss den Titel Lehrsupervisor*in haben. Das Gremium sollte durch eine Lehrsupervisor*in einer anderen DGfP-Sektion ergänzt werden. Dieses Mitglied hat einen Gaststatus, d.h. es hat Rederecht, ist aber bei der Schlussabstimmung nicht stimmberechtigt.

- Das Kolloquium wird vorbereitet durch zwei Themenschwerpunkte, die die/der Kandidat*in benennt.
 - Vorstellung eines konkreten eigenen Falles oder Supervisionsprozesses und
 - Diskussion einschlägiger Hintergrundliteratur aus dem Bereich personenzentrierter, pastoralpsychologischer oder supervisorischer Themen.
- Ein Portfolio von ca. 10 -15 Seiten umfasst das Verbatim und eine Gesprächsanalyse, die die Realisierung und Wirkung der Personzentrierten Gesprächsführung in ihrem bereits gelungenen und entwicklungsfähigen Aspekten beschreibt und Kernthesen zum eigenen Bild als Supervisor*in und zum Selbstverständnis als pastoralpsychologisch qualifizierte Supervisor*in benennt. Es wird vorab eingereicht und stellt die Grundlage des Kolloquiums dar.
- Das Kolloquium dauert 90 Minuten.
- Der Erfolg des Kolloquiums wird mit einfacher Mehrheit der Weiterbildungskommission festgestellt.